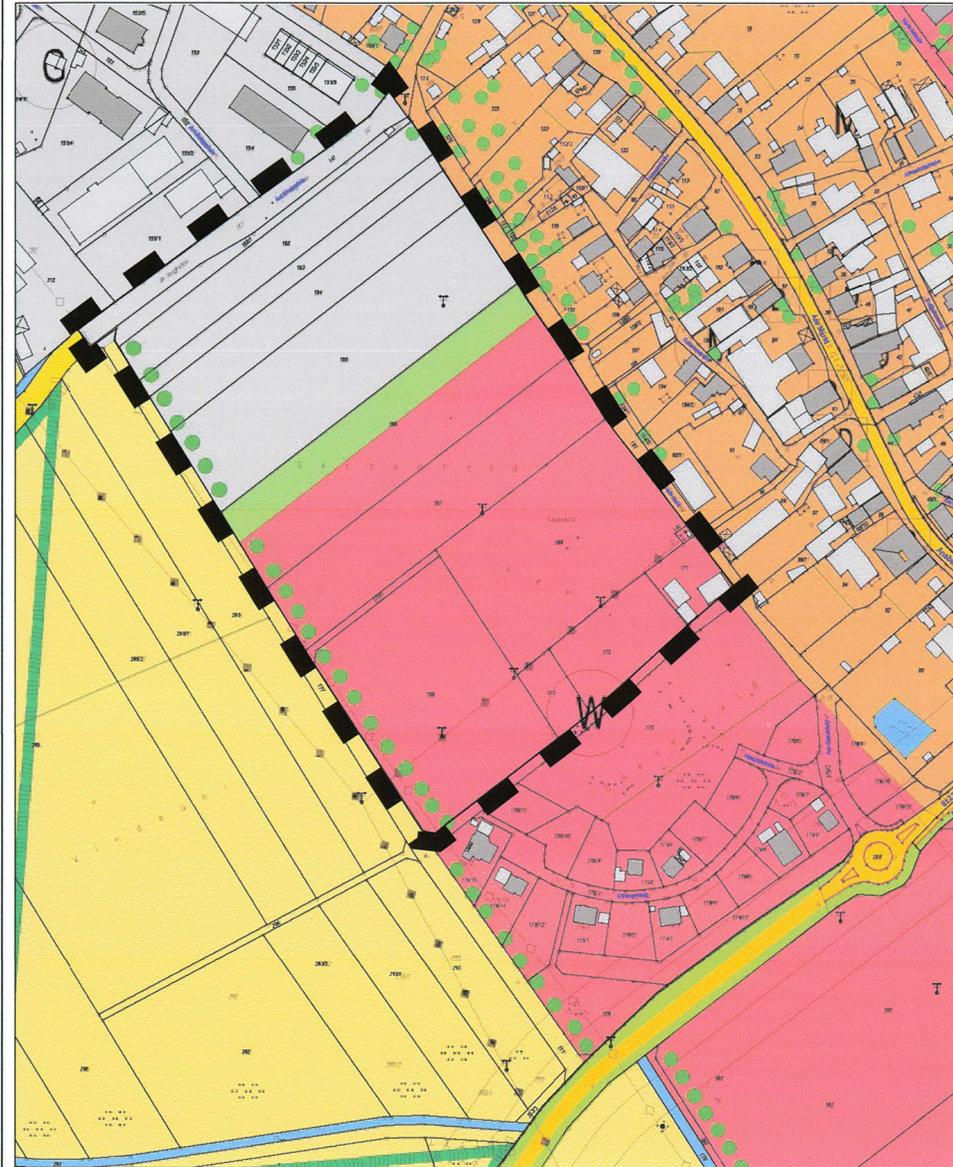
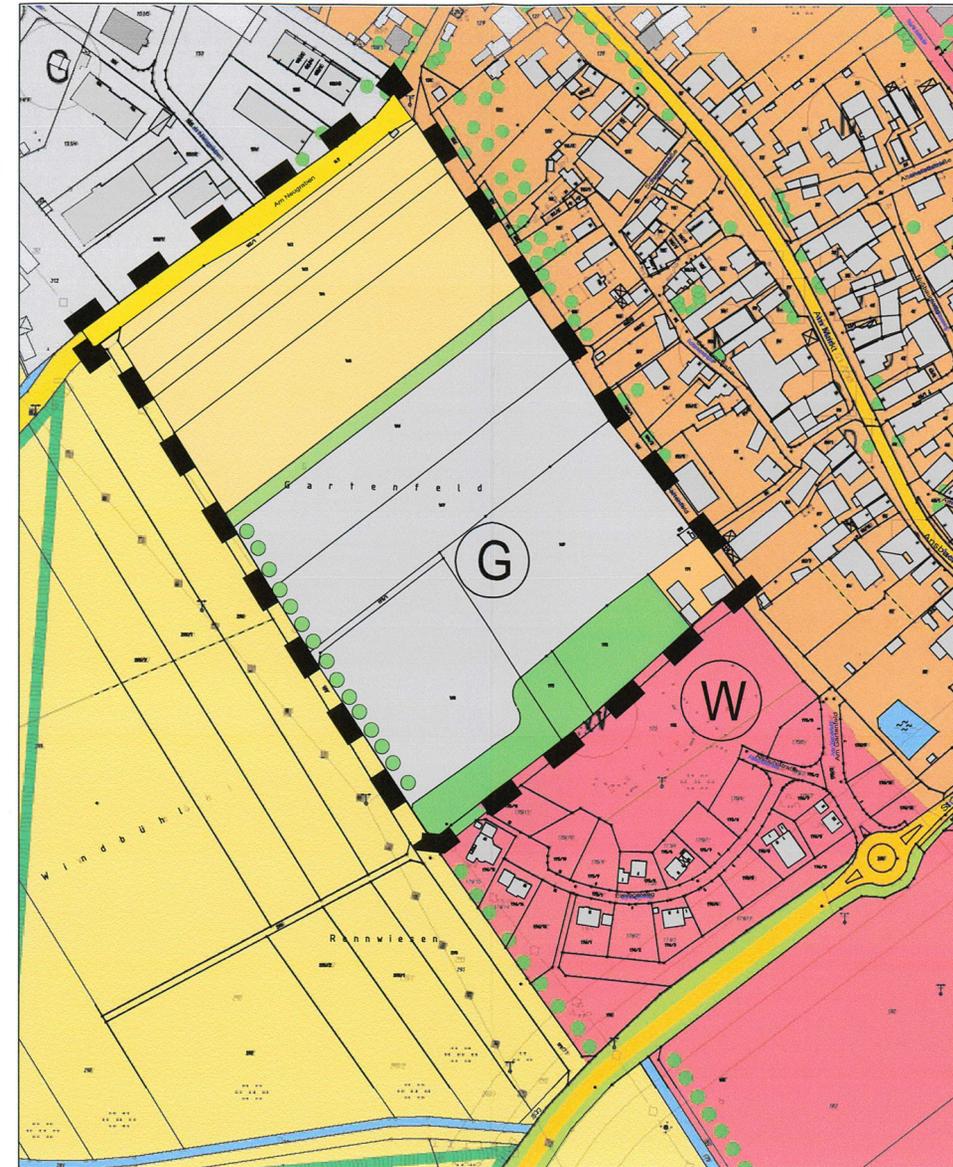


Derzeit gültiger Flächennutzungsplan



- Grenze des räuml. Geltungsbereichs der Änderung
- gewerbliche Bauflächen (G) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- gemischte Bauflächen (M) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

Änderung des Flächennutzungsplans



- Wohnbauflächen (W) gem. § 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünflächen

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Marktgemeinderat Colmberg hat in der Sitzung vom 18.03.2013 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 04.04.2013 ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.03.2013 hat in der Zeit vom 12.04.2013 bis 13.05.2013 stattgefunden.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.03.2013 hat in der Zeit vom 12.04.2013 bis 13.05.2013 stattgefunden.
- d) Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 20.09.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.10.2013 bis 14.11.2013 beteiligt.
- e) Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 20.09.2013 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.10.2013 bis 14.11.2013 öffentlich ausgelegt.
- f) Der Markt Colmberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 02.12.2013 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.12.2013 festgestellt.

Markt Colmberg, den 23.04.2014
 (Siegel)
 Erster Bürgermeister, Wilhelm Kieslinger

g) Das Landratsamt hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 12.03.2014 AZ: 610-20/21 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Ausgefertigt

Markt Colmberg, den 23.04.2014
 (Siegel)
 Erster Bürgermeister, Wilhelm Kieslinger

h) Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 03.04.2014 gemäß § 6 Abs. 5 ortsüblich bekannt gemacht.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Markt Colmberg, den 23.04.2014
 (Siegel)
 Erster Bürgermeister, Wilhelm Kieslinger

**4. Änderung Flächennutzungsplan
 Markt Colmberg**

- Planteil, Maßstab 1:5000
- Satzung

2012372/01_FNP.PLT

Ingenieurbüro Willi Heller

Schernberg 30, 91567 Herrieden, Tel.: 09825/9296-0, Fax: 09825/9296-50
 Internet: www.ib-heller.de, E-Mail: info@ib-heller.de

18.03.2013 / 20.09.2013 / 02.12.2013